

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Stadt Usedom

Beschlussvorlage
StV-0114/26

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung der 4. Änderungssatzung zur Hafengebührensatzung der Stadt Usedom für den Stadthafen

<i>Organisationseinheit:</i> FD Bürgeramt <i>Bearbeitung:</i> Tobias Menge	<i>Datum</i> 23.03.2026
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Usedom (Entscheidung)	15.04.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Usedom beschließt die vorliegende 4. Änderungssatzung zur Hafengebührensatzung der Stadt Usedom zum Stadthafen.

Sachverhalt

Aufgrund der Festlegungen im Haushaltssicherungskonzept der Stadt Usedom erfolgt diese Gebührenerhöhung um jeweils 0,50 EURO bei den Gastliegern und 15,00 EURO bei den Dauerliegern.

Finanzielle Auswirkungen

Es ist mit Mehreinnahmen in Höhe von 600,00 EURO zu rechnen.

Anlage/n

1	4. Änderung Hafengebührensatzung 23.03.2026 (öffentlich)
---	--

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Stadtvertretung Usedom	12						

4. Änderung zur Hafengebührensatzung der Stadt Usedom für den Stadthafen

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Mai 2023 (GVOBl. M-V S. 650) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Usedom vom folgende Hafengebührensatzung erlassen.

Artikel 1

§ 10 wird wie folgt neu gefasst:

§ 10 Liegegeld

(1) Für Schiffe der Berufsschifffahrt und Wassersportfahrzeuge, die einen Liegeplatz in Anspruch nehmen, ist ein Liegegeld zu zahlen.

(2) Das Liegegeld beträgt:

1. für Fracht- und Passagierschiffe, die ohne zu laden oder zu löschen bzw. Passagiere aufzunehmen oder abzusetzen länger als 24 Stunden einen Liegeplatz in Anspruch nehmen je angefangenen Tag je BRZ / Eichtonne 0,10 EUR

2. für Wassersportfahrzeuge

a) bei einer Nutzung bis zu 28 Tagen je angefangenen Tag je Meter	
bis 6 m	20,50 EUR
bis 8 m	22,50 EUR
bis 11 m	25,50 EUR
über 11 m	30,50 EUR

Bei Katamaranen erhöht sich die Gebühr auf das 1,5-fache.

b) bei Nutzung durch Dauerlieger pro Platz (eine Stegseite) pauschal pro Saison 01.04. bis 31.10. 815,00 EUR

c) bei der Nutzung der Landfläche je angefangenen Tag Liegezeit und je Quadratmeter Grundfläche 1,50 EUR

3. für Hotel- und Wohnschiffe je Quadratmeter Grundfläche und angefangene Woche 1,80 EUR

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Hafengebührensatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Usedom,

Olaf Hagemann
Bürgermeister